

## **COVID-19 Schutzkonzept für das KKThun – Version: 27.07.2020**

---

<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>Allgemeine Vorgaben</b> .....	<b>2</b>
<b>Grundregeln</b> .....	<b>2</b>
<b>Definitionen und Klassifizierung von Veranstaltungen</b> .....	<b>3</b>
<b>Varianten Schutzkonzept für Veranstaltungen</b> .....	<b>4</b>
Varianten des Schutzkonzeptes .....	4
Ablauf bei Veranstaltungen .....	5
Personengruppen .....	5
<b>Händehygiene</b> .....	<b>6</b>
<b>Gästegruppen auseinanderhalten / Sektoren</b> .....	<b>7</b>
<b>Distanz halten</b> .....	<b>7</b>
Publikumslenkung / Einlass / Auslass .....	7
Raumplanung / Bestuhlung .....	8
Bühne / Eventtechnik .....	9
WC Anlagen / Garderoben Personal .....	9
Office / Küchenbereich / Backstage / Pausenräume .....	10
<b>Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2m</b> .....	<b>10</b>
<b>Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing</b> .....	<b>11</b>
<b>Reinigung</b> .....	<b>11</b>
Lüften	11
Oberflächen und Gegenstände .....	12
WC-Anlagen .....	13
Abfall	13
Arbeitsbekleidung und Wäsche .....	13
<b>Besonders gefährdete Personen</b> .....	<b>14</b>
<b>COVID-19 Erkrankte</b> .....	<b>14</b>
<b>Besondere Situationen</b> .....	<b>14</b>
Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial .....	14
<b>Information</b> .....	<b>15</b>
<b>Management</b> .....	<b>16</b>
<b>Andere Schutzmassnahmen</b> .....	<b>17</b>
<b>Abschluss</b> .....	<b>17</b>

## **EINLEITUNG**

---



Das Schutzkonzept beschreibt, wie Veranstaltungen im KKThun, unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können. Dieses Schutzkonzept ist für alle Veranstalter, welche Räumlichkeiten im KKThun für Ihre Anlässe mieten, verbindlich. Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, dass die Anlässe "clean&safe" für alle Beteiligten durchgeführt werden können. Mit den Massnahmen werden, einerseits Mitarbeitende und Organisatoren sowie andererseits die Gäste einer Veranstaltung vor einer Ansteckung durch COVID-19 geschützt. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende wie auch Gäste.

## **ALLGEMEINE VORGABEN**

---

Veranstaltungen (exkl. Messen) mit einer Teilnehmerzahl von über 1'000 Personen bleiben bis zum 31. August 2020 verboten. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), im Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen geregelt. Allfällige zusätzliche gesetzliche Grundlagen, insbesondere im Bereich Sicherheit, Feuerpolizei, Hygiene sowie Schall- und Laser sind weiterhin anzuwenden. Anderslautende kantonale Bestimmungen haben Vorrang.

Als Grundlage zur Erarbeitung der nachstehenden Massnahmen dienen die Empfehlungen und Schutzkonzepte der folgenden Branchen:

- Expo Event Swiss LiveComm Association
- Gastro Suisse für das Gastgewerbe
- Schweizerischer Bühnenverband / svtb / orchester.ch - Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe der Schweiz für den Bühnenbetrieb

## **GRUNDREGELN**

---

Das Schutzkonzept des KKThun stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede der Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Betreiber KKThun sowie Veranstalter sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Der Veranstalter muss für öffentliche Anlässe gemäss Veranstaltungsklassierungen ein auf die Veranstaltung abgestimmtes Schutzkonzept erstellen. Für private Veranstaltungen (geschlossene Gesellschaften) ist kein Schutzkonzept notwendig, wobei die Schutzvorgaben des KKThuns eingehalten werden müssen.
2. Alle Personen, die in der Veranstaltungsorganisation und -durchführung involviert sind, halten sich an die geltenden Hygieneregeln. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen, Türgriffen, Handläufen, WC's, etc. wird durch das KKThun sichergestellt.
3. Die Distanzvorgaben werden an der Veranstaltung eingehalten sowie Ansammlungen (zB. Zugänge und Wartezone) werden vermieden. Ist dies nicht möglich werden entsprechende Schutzmassnahmen notwendig.

4. Der Veranstalter hat eine COVID-19 verantwortliche Person für die Einhaltung und Umsetzung der gegebenen Schutzmassnahmen an der jeweiligen Veranstaltung (privat und öffentlich) zu benennen, welche im Ereignisfall den Kontakt zur Behörde pflegt. Wird keine spezielle verantwortliche Person bezeichnet, ist die genannte Kontaktperson auf der Reservation/Bestätigung verantwortlich.
5. Der Veranstalter stellt sicher, dass die maximale Grenze der zugelassenen Personenzahl eingehalten und die maximale Anzahl Kontakte pro Person und Anlass auf 300 begrenzt wird. Bei über 300 Personen sind Sektoren zu bilden, wobei sich die Personen nicht vermischen dürfen, ansonsten sind Schutzmassnahmen notwendig.
6. Der Veranstalter ist für die korrekte Erhebung von Kontaktdaten verantwortlich. Er stellt ein Contact Tracing gemäss BAG-Vorgaben sicher. Der Gast/Teilnehmer ist im Vorfeld sowie vor Ort über diese Massnahme zu informieren und dass er sich einem erhöhten Risiko zur Ansteckung mit der Teilnahme am Anlass aussetzt. Das SwissCovidApp zu nutzen wird an der Veranstaltung aktiv empfohlen.
7. Der Veranstalter hat seine Gäste/Teilnehmer darüber im Vorfeld zu informieren, dass sie im Falle eines potentiellen Ansteckungsrisikos vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können und evt. gar eine Quarantäne droht.
8. An Veranstaltungen, bei denen die Gäste/Publikum sitzen (z.B. Kino, Theater), sind die Sitzreihen so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien oder Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt. Sollte dies nicht möglich sein, ist gestützt auf Art. 4 Abs 2 Bst. A. Covid-19-Verordnung besondere Lage auch eine dauernde Unterschreitung des Mindestabstands zulässig, wenn geeignete Schutzvorkehrungen getroffen werden (Masken, Abschränkungen, etc.). An Sitzungen wird zwischen den Teilnehmenden einen Stuhl freigelassen. Bei stehenden Veranstaltungen sind die Abstandsregeln einzuhalten ansonsten sind Schutzmassnahmen notwendig.
9. Mitarbeitende und andere Personen halten sich an die Abstandsregeln. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz sollen die Mitarbeiter durch Verkürzung der Kontaktdauer und/ oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
10. Bei Veranstaltungen mit Verpflegung muss das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt werden.
11. Die Abstandsregeln sind bei Tätigkeiten der Bühnentechnik, Beleuchtung, Ton und Video strikte einzuhalten. Die Arbeiten und Aufgaben sind so zu organisieren und zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Mitarbeitenden wenn möglich vermieden werden können. Dies gilt auch für externe Technikpartner, die in der Location solche Tätigkeiten übernehmen.
12. Für Bühnenproduktionen und Probebetrieben auf der Bühne wird das aktuell gültige Schutzkonzept vom SBV/svtb/orchester.ch berücksichtigt.
13. Kranke innerhalb der Organisation mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
14. Besucher, welche sich über Symptome einer COVID-19-Erkrankung beklagen oder offensichtlich an Symptomen leiden, sind vom Veranstalter aufzufordern, die Veranstaltung, Location und/oder das Gelände zu verlassen.
15. Information aller Beteiligten an der Veranstaltung und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

## **DEFINITIONEN UND KLASSIFIZIERUNG VON VERANSTALTUNGEN**

---

Künftig werden vier Veranstaltungsklassifizierungen seitens Behörden vorgenommen, die Auskunft darüber geben, ob die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes nötig ist, welche vom Veranstalter/Organisator zu erarbeiten sind.

Klassifizierung	Schutz-konzept	Vorgabe BAG
1. Private Veranstaltungen / Firmenveranstaltungen	-	Empfehlung des BAG bzgl. Hygiene und Verhalten einhalten andernfalls Contact Tracing.
2. Öffentliche Veranstaltungen	Ja	Umsetzung Schutzkonzept durch Veranstalter
3. Messen	Ja	Umsetzung Schutzkonzept durch Veranstalter
4. Politische und zivil gesellschaftliche Kundgebungen	-	Verwendung von Schutzausrüstung der Teilnehmenden

## VARIANTEN SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN

### Varianten des Schutzkonzeptes

Für die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung braucht es ein Schutzkonzept. Gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage sind folgende drei Varianten vorgesehen:

- Variante 1: Distanzregeln werden eingehalten
- Variante 2: Schutzmassnahmen werden eingehalten mittels (Substitution)
  - a. Tragen von Hygienemasken oder
  - b. Anbringen von geeigneten Abschränkungen
- Variante 3: Distanzregeln und Schutzmassnahmen können nicht eingehalten werden

### Die Wahl von Variante 3 muss begründet werden!

Die Wahl von Variante 3 ist nachfolgend zu begründen. Variante 3 darf gewählt werden, wenn die Varianten 1 und 2 aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlichen Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden können<sup>1</sup>. Diese Gründe müssen im betriebsinternen Schutzkonzept angegeben werden<sup>2</sup>.

### Wirtschaftliche Gründe

<sup>1</sup> Art. 4 Abs. 2 lit. b Covid-19-Verordnung besondere Lage

<sup>2</sup> Anhang 1 Ziff. 1.3 Covid-19-Verordnung besondere Lage

Wirtschaftliche Gründe sind gegeben, wenn eine Veranstaltung auf Grund der Umsetzung der Massnahmen nicht kostendeckend durchgeführt werden kann.

- Die Kapazität würde so stark eingeschränkt, dass die Veranstaltung sich wirtschaftlich nicht trägt.

## Betriebliche Gründe

Zu betrieblichen Gründen zählen alle Gründe, die in der Natur der Veranstaltung oder des Betriebs liegen, insbesondere wenn die Natur der Veranstaltung bedeutet, dass die Distanzregeln selbst bei ausreichendem Platz nicht mit vertretbarem Aufwand durchgesetzt werden können.

- Örtlichkeit lässt Distanzregeln nicht zu; Aufgrund der Platzverhältnisse wäre die Umsetzung der Distanzregeln nicht zumutbar.
- In der Spielstätte finden primär Tanzveranstaltungen oder Konzerte mit Elementen von Tanzveranstaltungen statt. Die Durchsetzung der Distanzregeln wäre nicht zumutbar.
- An der Veranstaltung sind vor allem Besucherinnen und Besucher aus der gleichen Community anzutreffen, die Durchsetzung der Distanzregeln wäre nicht zumutbar.

Im Grundsatz sind alle im Schutzkonzept vorgesehen Massnahmen umzusetzen. Je nach gewählter Variante ergeben sich abweichende Regelungen, die im Folgenden aufgeführt sind.

## Ablauf bei Veranstaltungen

Die Veranstaltungen lassen sich in folgende Phasen mit sich unterscheidenden Schutzmassnahmen unterteilen:

- Im Vorfeld der Veranstaltung
- Einlass zur Veranstaltung
- Während der Veranstaltung
- Beim Verlassen der Spielstätte

## Personengruppen

- Gästegruppen sind Personengruppen, innerhalb derer die Einhaltung des Abstands nicht zweckmässig ist, namentlich Schulkinder, Familien, Personen die im selben Haushalt leben und andere gleichartige Fälle<sup>3</sup>.
- Travel Parties sind Künstler und Künstlerinnen sowie deren Begleitpersonen, sie gelten als Gästegruppe.

---

<sup>3</sup> Anhang 1 Ziff. 3.5 Covid-19-Verordnung besondere Lage

## HÄNDEHYGIENE

Alle Personen die sich in den Räumen des KKThun bewegen reinigen sich regelmässig die Hände. Keine Hände schütteln und auf Begrüssungsküsse wird verzichtet. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

### Massnahmen

Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten müssen sich bei Betreten der Räume die Hände mit Wasser und Seife waschen. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen. Das KKThun stellt dafür an folgenden Orten eine Desinfektionsstation zur Verfügung.

- Eingangsbereich Entree / Ausgang
- Zutritt zu den Räumen sowie ein Safe&Clean Set innerhalb des Raums
- WC-Anlagen

Alle Mitarbeiter reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Das Merkblatt "Richtig Händewaschen" ist zu befolgen. Händedesinfektionsmittel wird in Räumen/Orten zur Verfügung gestellt, wo das Waschen der Hände mit Wasser und Seife nicht möglich ist. Vor folgenden Tätigkeiten und Gegebenheiten sind die Hände immer zu waschen oder zu desinfizieren:

- Vor der Ankunft am Arbeitsplatz
- Vor der Arbeit mit Speisen und Lebensmittel
- Kontakt mit Abfällen
- Nach dem Kontakt mit Wunden oder Verletzungen
- Zwischen Kontakte mit Kunden, Lieferanten und Partner
- Nach den Pausen und nach dem Rauchen
- Räume einrichten und bereitstellen von Material und Infrastruktur

Zusätzlich werden beim Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren, Schutzhandschuhe angezogen

Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden:

- Eingangstüren werden nach Möglichkeit offen gelassen um Anfassen zu vermeiden
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen
- Entfernung oder leeren der Flyerständer im Eingangsbereich
- Mitarbeiter vom KKThun fassen keine Gegenstände der Gäste an (z.B. Jacken, Regenschirm, Taschen, etc.) – Kein Garderobendienst ohne persönliche Schutzausrüstung.

Sollte der Abstand im Kontaktbereich zwischen arbeitendem Personal und Teilnehmern/Gästen auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske dringend empfohlen, aber es besteht keine allgemeine Tragepflicht. Der Veranstalter stellt entsprechende Schutzmassnahmen für seine Gäste/Teilnehmer/Besucher zur Verfügung oder bezieht diese über das KKThun.

## GÄSTEGRUPPEN AUSEINANDERHALTEN / SEKTOREN

Der Betrieb sowie der Veranstalter stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen und Distanzvorgaben des BAG resp. der kantonalen Behörden eingehalten werden.

### Massnahmen

Bis dato geltende Distanzregeln werden eingehalten und müssen auch beim Einlass und im Raum gewährleistet sein.

Einlassbeschränkung der Personenzahl in die Räume werden umgesetzt und gemäss Vorgaben BAG / Kanton umgesetzt.

Keine Parallelveranstaltungen, wenn der Ein- und Auslass nicht zeitlich getrennt werden kann. Pausen sind so zu koordinieren, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen.

## DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten sich an die aktuell gültigen Distanzvorgaben und der Veranstalter orientiert sich an den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz werden zusätzliche Schutzmassnahmen vorgesehen.

### Publikumslenkung / Einlass / Auslass

Beim Ein- und Auslass sind Menschenmengen zu vermeiden. Das Ein- und Auslassmanagement hat der jeweilige Veranstalter auf seinen Event bezogen in seinem Schutzkonzept festzulegen. Vor der Veranstaltung sind die Gäste/Teilnehmer/Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung zu informieren.

### Massnahmen

Beim Ein- und Auslass sind die Abstände einzuhalten. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, sollte der Einlass wenn immer möglich zeitlich gestaffelt erfolgen. Die Abwicklung wird vom Veranstalter/Organisator des jeweiligen Anlasses überwacht und er weist das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hin.

Der Eingang und Ausgang werden, wenn möglich getrennt. Wenn möglich werden mehrere Ein-/Ausgänge genutzt. Laufrichtungen werden entsprechend markiert (Einbahnsystem). Die Abwicklung wird zwischen dem Location und dem Veranstalter detailliert abgesprochen.

Für das Ein-/Auslassmanagement wird ab dem Haupteingang im Windfang des KKThun ein "Leitsystem" eingerichtet und Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes gem. Vorgaben des BAG zwischen den Besucher zu gewährleisten. Warteschlangen werden ins Freie auf den Vorplatz KKThun verlagert.

Der Veranstalter ist dafür zuständig, seine Gäste auf die Einhaltung der Massnahmen beim Ein-/Auslass hinzuweisen, dies kann auch mündlich mit Durchsagen erfolgen.

Die Einlass-/Ticketkontrolle sollte kontaktlos erfolgen. Tickets sind optisch oder elektronisch (Scanner) zu kontrollieren. Die Papiertickets sind so anzupassen, dass ein Abreissen oder Entwerten dieser Tickets nicht notwendig ist.

Innerhalb des KKThun werden die Wege mit Laufrichtungen markiert um Menschenansammlungen und Kollisionen von Personen zu vermeiden. Können die Distanzen im Wartebereich nicht eingehalten werden, müssen Schutzmassnahmen vom Veranstalter vorgeesehen werden (z.B. Abgabe von Hygienemasken, Trennwände etc.)

Es wird kein Garderobendienst angeboten, damit das Anfassen von Gegenständen vermieden werden kann. Wird ein Garderobendienst ausdrücklich vom Veranstalter erwünscht, so muss das Garderobenpersonal mit persönlicher Schutzausrüstung (Hygienemaske, Schutzhandschuhe) arbeiten.

- Beim Aufhängen der Jacken/Gegenstände sind jeweils 1-2 Hacken auszulassen, damit die Kleidungsstücke sich nicht berühren. Der Garderobendienst wird gratis für die Gäste/Teilnehmer angeboten.
- Die Garderobenmarken werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Kosten für den Garderobenbetrieb gehen Zulasten des Veranstalters.

## Raumplanung / Bestuhlung

Die Saalplanung und Raumebelegung sind stark vom Grundriss des Saals oder Zuschauerbereichs, von der Bestuhlung und den Abständen zwischen den Sitzreihen abhängig.

### Massnahmen

Bei Bestuhlung für Sitzungen und Seminare (z.B. Plenum, U-Block etc.) werden die Seminartische so eingerichtet, dass der Mindestabstand zwischen den sitzenden Personen eingehalten werden. Können diese nicht eingehalten werden, werden zwischen den Teilnehmer Schutzwände/Trennwände montiert.

Bei Theater-/Konzertbestuhlung werden die Sitzreihen so belegt, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt. Die Stühle werden zusammenhängend in Reihen aufgestellt. Der Veranstalter stellt sicher, dass sich das Publikum auf die zugewiesenen Plätze sitzt.

Bei Bestuhlung in Zusammenhang mit Verpflegung (Bankett, Konsumation) werden die Vorgaben des Schutzmassnahmenkonzeptes des Gastgewerbes eingehalten.

Stell- und Fluchtpläne sowie Laufwege werden mit ausreichenden Abständen bei den Setups der Räume berücksichtigt.



## Bühne / Eventtechnik

Die Abstandsregeln sind bei Tätigkeiten der Bühnentechnik, Beleuchtung, Ton und Video einzuhalten. Die Arbeiten und Aufgaben sind so zu organisieren und zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Mitarbeitenden wenn möglich vermieden werden können. Dies gilt auch für externe Technikpartner, die in der Location solche Tätigkeiten übernehmen.

### Massnahmen

Die maximale Personenzahl in Werkstätten der Bühnentechnik, Beleuchtung, Ton und Video sind an den Eingängen (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben. Die Abstandsregeln sind bei Tätigkeiten der Bühnen- und Eventtechnik einzuhalten. Technikpartner haben sich an die Vorgaben der Location zu halten.

Falls die Abstandsregeln aufgrund einer Tätigkeit nicht eingehalten werden können (z.B. Aufhängen einer Beleuchtung zu zweit), sind folgende zusätzliche Massnahmen zu treffen:

- Tragen von Hygienemasken bei engem Kontakt (>15 Minuten). Die Tragepflicht beschränkt sich auf diejenigen Personen, welche sich zu nahekomen.
- Tragen von Schutzhandschuhen.

Beim Anbringen von Mikroports, Sendern oder sonstigen Geräten an Personen kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden. Ein direkter Körperkontakt ist bei diesen Tätigkeiten unvermeidbar. Folgende Schutzmassnahmen sind dabei anzuwenden:

- Vor und nach dem Anbringen der Geräte die Hände mit Wasser und Seife waschen oder es werden Schutzhandschuhe getragen.
- Die Geräte sind vor dem Anbringen gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken und Schutzhandschuhe anziehen.
- Tragen von Hygienemasken bei engem Kontakt (>15 Minuten). Die Tragepflicht beschränkt sich auf diejenigen Personen, welche sich zu nahekomen.
- Die Geräte sind nach dem Abnehmen gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.

## WC Anlagen / Garderoben Personal

Der Betrieb stellt sicher, dass der Mindestabstand in WC-Anlagen, Aufenthalts- und Umkleideräumen sowie anderen Personalräumen eingehalten werden kann.

### Massnahmen

Die Anzahl Personen im Toilettenraum wird begrenzt, damit die Distanzen eingehalten werden. Bodenmarkierungen helfen die Einhaltung des Abstandes beim Warten vor den Toiletten zu gewährleisten. Bei grösseren Gruppen wird der Zugang zur Toilettenanlage zusätzlich durch Hilfspersonal dosiert.

Die Anzahl Personen in den jeweiligen Räumen (Aufenthalt, Pausenraum, Umkleidegarderoben) wird begrenzt, damit die Distanzen eingehalten werden. Können diese aufgrund des mehr benötigten Personals für die Abwicklung der Veranstaltung nicht eingehalten werden, werden zusätzliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen von Hygienemasken) veranlasst.

## Office / Küchenbereich / Backstage / Pausenräume

### Massnahmen

Die Anzahl Personen in den jeweiligen Räumen wird begrenzt, damit die Distanzen eingehalten werden. Können diese aufgrund des mehr benötigten Personals für die Abwicklung der Veranstaltung nicht eingehalten werden, werden zusätzliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen von Hygienemasken) veranlasst.

Laufrichtungen werden markiert, damit ein Kreuzen der Mitarbeiter vermieden werden kann. Ein- und Ausgänge vom Küchen-/Officebereich zum Gästebereich werden im Einbahnsystem geführt.

Mitarbeiter werden vor Ort durch Leitung Service instruiert wie die Laufrichtungen einzuhalten sind und die Arbeiten im Gastronomiebereich (Office und Küche) abgewickelt werden, damit die Abstände von 1,5 Metern gewährleistet sind.

In den Pausenräumen werden die Vorgaben bezüglich Abstand eingehalten

## ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5M

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

Zwischen Kunde/Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Zwei Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 1,5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden die Arbeitsplätze durch eine Trennwand getrennt.

Im Service (Gastro) wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern, wenn immer möglich eingehalten.

Wo die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, werden entsprechende Schutzmassnahmen mit Trennwänden, tragen von Hygienemasken und Schutzhandschuhe getroffen. Die Hygienemasken und Schutzhandschuhe werden den Mitarbeitenden vom KKThun zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter im Service achten darauf, dass ihre persönliche Schutzausrüstung richtig angewendet wird und jeweils persönlich auf sich getragen werden. Nach Arbeitsschluss werden diese fachgerecht entsorgt oder in die zugewiesene Wäsche gegeben. Es werden keine Gegenstände untereinander ausgetauscht.

## RÜCKVERFOLGBARKEIT / CONTACT TRACING

Jeder Veranstalter gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen an der Veranstaltung. Der Veranstalter erfasst die Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

### Massnahmen

Um mögliche Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können, wird eine Vollregistrierung von Besuchenden, Teilnehmenden, Dienstleistenden und Mitarbeitenden vom Veranstalter durchgeführt.

Der Veranstalter bewahrt die Daten 14 Tage auf und stellt diese bei Bedarf den Behörden zur Verfügung. Nach 14 Tage werden die Daten vollständig vernichtet. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Bei den Kontaktdaten werden Vorname, Name, Telefonnummer und Wohnort erfasst. Bei Gästegruppen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person. Die Daten können zB erfasst werden durch:

- Anwesenheits- /Namenslisten auf Papier
- Vorverkaufs- / Reservationslisten (z.B. <https://eventfrog.ch/> )
- Online Formulare / Apps / kontaktlose Möglichkeiten über <https://docs.google.com> oder <https://share.hsform.com> und aus dem Veranstaltungsspezifischen Link kann ein QR Code erstellt werden (zB mit <https://www.qrcode-monkey.com/> oder <http://goqr.me/> ) welcher die Besucher auf dem Handy einlesen und so das Formular ausfüllen können.

Bei einem Anlass mit Verpflegung und Service wird die Erfassung der Kontaktdaten der Mitarbeitenden durch das KKThun mittels Arbeitspläne und Zeiterfassung gewährleistet.

Bei Banketten stellt der Veranstalter/Gastgeber sicher, dass er bis 14 Tagen nach der Veranstaltung angeben kann, welche Gäste an welchem Tisch gesessen haben.

## REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

### Lüften

Regelmässiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität.

### Massnahmen

Die Räume werden regelmässigen und reichlich gelüftet (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften). Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung bei Leerstand intensiviert.

Im Schadau- und Lachensaal wird bei Veranstaltungen die Lüftungsanlage auf höchste Stufe «Pause» gestellt. Die Lüftungsstufe «Veranstaltung» für reduzierte Lüftung bei klassischen Konzerten kommt nicht zur Anwendung. Der Veranstalter hat in solchen Fällen z.B.

Symphonieorchester das Publikum darüber zu informieren, dass mit Geräuschen/Emissionen von der Lüftung zu rechnen ist.

Die kontrollierte und regelmässige Lüftung wird bei Veranstaltungen stetig durch den Hausdienst / Veranstaltungstechnik kontrolliert.

## Oberflächen und Gegenstände

Sämtliche Flächen mit welchem Besucher, Teilnehmer, Dienstleister und Mitarbeiter in Kontakt kommen, werden regelmässig mit fachgerechten Mitteln gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungsintervalle werden erhöht und den Veranstaltungsabläufen angepasst.

### Massnahmen

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, Kaffeemaschinen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 1 x täglich oder vor Veranstaltungen – fachgerecht gereinigt und desinfiziert.

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Flipchart, Pinnwände, Stifte, Tischflächen etc.) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt werden.

Es wird genügend Reinigungspersonal für die Umsetzung der definierten Hygienemassnahmen bei Veranstaltungen vorgesehen. Zusätzlich stehen dem Veranstalter in jedem Raum ein "Sauber-Kit" zur Verfügung um allfällige Zwischenreinigungen während der Veranstaltung durchzuführen.

Das Gedeck (Geschirr, Besteck, Gläser etc.) wird nach jedem Gast ausgetauscht und vor der Wiederverwendung gereinigt. Besteck und Geschirr (auch bei Nichtbenutzung) wird vor dem Einsatz möglichst im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand). Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60 °C durchgeführt.

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) und Einweghandtücher werden in allen Seminarräumen zur Verfügung gestellt. Die "Sauber-Kit" werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

## WC-Anlagen

### Massnahmen

WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die WC-Anlagen sind vor dem Einlass des Publikums, vor und nach der Pause sowie am Schluss der Veranstaltung zu reinigen. Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt.

Seifenspender, Desinfektionsmittel für Hände und Einweghandtücher werden regelmässig aufgefüllt.

Die Abfalleimer werden regelmässig fachgerecht geleert.

## Abfall

Der sichere Umgang mit Abfall wird gewährleistet

### Massnahmen

Die Abfalleimer werden bei Veranstaltungsbetrieb regelmässig fachgerecht geleert:

- Mitarbeiter tragen Schutzhandschuhe im Umgang mit Abfall und entsorgen diese sofort nach Gebrauch.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.
- Offene Abfalleimer werden täglich mehrmals geleert.

## Arbeitsbekleidung und Wäsche

### Massnahmen

Kundenwäsche wird nach jedem Gast gewaschen (z. B. Tischtuch). Beim Einsatz eines Tisch-Napperons oder ähnlichen Textilien, die auf eine Tischdecke gelegt werden und den ganzen Tisch abdecken, muss die untere Tischdecke nicht nach jedem Gast gewechselt werden.

Mitarbeiter verwenden persönliche Arbeitsbekleidung. Arbeitskleider werden regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.

"dine&shine-Uniform" z.B. Schürzen, Blusen werden nicht mehrmals benutzt und werden nicht untereinander geteilt. Die benutzten Kleider werden nach jedem Einsatz in die Wäsche gegeben.

## BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

### Massnahmen

Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle Veranstalter und alle Mitarbeitenden

Besucher welche gemässe Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19 Symptome aufweisen, werden vor der Veranstaltung angehalten, fern zu bleiben. Der Veranstalter weist bei der Einladung darauf hin.

## COVID-19 ERKRANKTE

---

### Massnahmen

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende mit einer Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes. Im Sanitätsraum steht ein kontaktloser Fiebermesser bei allfälligen Anzeichen zur Überprüfung zur Verfügung.

Veranstalter und Besucher, welche sich über Symptome einer COVID-19-Erkrankung beklagen oder offensichtlich an Symptomen leiden, sind aufzufordern, den Betrieb und/oder das Gelände zu verlassen.

## BESONDERE SITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. Bei Abstand von weniger als 1,5 Meter: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

### Massnahmen

Einwegmaterial (Hygienemasken, Schutzhandschuhe, Schürzen, etc.) werden richtig angelegt, verwendet und entsorgt.

Hygienemasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände

gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.
Es werden bevorzugt Schutzhandschuhe aus Stoff verwendet. Kommen Einweghandschuhe zum Einsatz werden diese nach 20 Minuten gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
Es wird auf gemeinsam benutzte Utensilien verzichtet (z. B. Tischgewürze, Besteckkörbe, Buttertöpfchen) oder reinigt diese nach jedem Gast.
Es wird auf Gegenstände verzichtet, die von mehreren Gästen geteilt werden (z. B. Zeitschriften, Magazine oder Snacks).
Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.
Wiederverwendbare Gegenstände werden fachgerecht gereinigt und desinfiziert.
Künstlern, Moderatoren, Musiker, Talkgäste, etc. werden separate und gekennzeichnete Garderobenräume zugewiesen.
Falls in der Regie durch Platzmangel der erforderliche Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, werden entsprechende zusätzliche Schutzmassnahmen (Trennwand oder Schutzmasken) getroffen.

## INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

Der Veranstalter weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen (Bahn, Flugverkehr, ÖV) des Bundes hin. Bei Einsatz von Taxi- und Shuttlebussen sind maximale Kapazitäten und Mindestabstände basierend auf den Schutzkonzepten der Transportgesellschaften zwingend einzuhalten.

Die Verhaltensrichtlinien zu Covid-19 werden mittels Hinweisschilder zur Sensibilisierung der Teilnehmer bei den Eingängen angebracht.

Wenn weder Distanzregeln noch Schutzmassnahmen an der Veranstaltung konsequent eingehalten werden können, muss der Veranstalter über die mögliche Unterschreitung des 1.-Meter Abstandes informieren und darauf hinweisen, dass es im schlimmsten Fall zu einer Quarantäne kommen kann.

Die jeweiligen Arbeitgeber informiert Mitarbeiter schriftlich und spezifisch über die geltenden Vorschriften, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden müssen.

Mitarbeiter des KKThun werden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und seinen sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Die Mitarbeiter des KKThun werden im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden.

Die Mitarbeiter des KKThun werden geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.

Die Geschäftsführung des KKThun informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

Das Schutzkonzept des KKThun wird auf der Webseite publiziert und ist öffentlich abrufbar.

## MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Die Zutrittskontrolle und Vollregistration ist vom Veranstalter sicherzustellen. Ein- und Ausgangszonen sind getrennt voneinander vorzusehen und entsprechend zu kennzeichnen. Warte- und Transferzonen mit Abstandsmarkierungen vor den Zutritten müssen den aktuell gültigen Abstand gemäss BAG sicherstellen.

Wenn möglich sollte der Einlass der Gäste in verschiedenen Gruppen und zeitverzögert erfolgen. Auf die aktive Förderung von Gruppenreisen ist zu verzichten

Seifenspenden, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig durch das KKThun und / oder der Reinigungsfirma nachgefüllt. Der Vorrat/Beschaffung ist durch das KKThun sichergestellt.

Das KKThun stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er den Mitarbeitenden Hygienemasken und Handschuhe an. Auf Wunsch werden für den Veranstalter Hygienemasken für seine Gäste/Teilnehmer/Publikum organisiert, welche nach Aufwand verrechnet werden.

Soweit möglich, erhalten gemäss Art. 10b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders gefährdete Arbeitnehmende nur Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen. Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zur Verfügung gestellt wird.



Das KKThun lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause.

Für Mitarbeitende mit Hygienemasken werden höhere Pausenfrequenzen eingeplant (alle 2 Stunden).

Die Kontaktperson COVID-19 vom Veranstalter überprüft die Umsetzung der Massnahmen seiner Veranstaltung

Die Geschäftsführung des KKThun sowie Sicherheitsbeauftragte überprüfen die korrekte Umsetzung der Massnahmen.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

### Massnahmen

Die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Einschränkung der Einreise von Personen aus dem Ausland sind zu berücksichtigen.

Ausreichend dimensionierten Aufenthalts-, Bewegungs- und Sonderflächen (inkl. Raucherbereiche) sind bei der Raumplanung der Veranstaltung anzudenken.

Türen sollen, soweit zulässig, in allen Bereichen offen gelassen werden (Eingangstüren, Durchgangstüren, WC-Haupttüren, etc.).

Nahbegegnungen sind auf das Minimum zu reduzieren (Podium, Bühnenkünstler, Moderatoren, Technikpersonal).

Interaktionen sind nur unter Berücksichtigung der BAG-Schutzrichtlinien umzusetzen. Menschensammlungen um Stände, Showcases, Attraktionen sind zu unterbinden.

Der Zutritt zu den Lagerräumen ist nach Möglichkeit berührungslos zu gestalten.

Die Veranstaltungsgastronomie (Catering etc.) orientiert sich am Schutzkonzept der Gastronomie.

## ABSCHLUSS

Sämtlich Zusatzaufwendungen, welche aufgrund der notwendigen Schutzmassnahmen anfallen, werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern des KKThun übermittelt und erläutert und steht Veranstaltern, als bindender Vertragsbestandteil, sowie der Öffentlichkeit zum Download auf [www.kkthun.ch](http://www.kkthun.ch) zur Verfügung.

Verantwortliche Person:

Soner Avci, Geschäftsführer KKThun